Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1344

11. 02. 82

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 8/3582, 9/253 —

Vierter Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung

A. Problem

Der Bericht gibt entwicklungspolitische Analysen, Zielvorstellungen und Maßnahmen der Bundesregierung wieder.

B. Lösung

Benennung von Themen, die im Fünften Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung vertieft behandelt werden sollten.

Aufstellung einiger Grundsätze für die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung bei der Abfassung des Vierten Entwicklungspolitischen Berichtes vom März 1980 die Beschlußempfehlungen des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur inhaltlichen Gestaltung des Berichtes verwirklicht hat. Der Fünfte Entwicklungspolitische Bericht sollte unter Beibehaltung der Grundstruktur des Aufbaus des Vierten Entwicklungspolitischen Berichtes folgende Themen zusätzlich besonders behandeln:

— die entwicklungspolitischen Konsequenzen aus dem Brandt-Bericht und dem Nord-Süd-Gipfeltreffen in Cancun,

— die entwicklungspolitischen Folgerungen aus dem Bericht Global 2000,

— den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung,

— die Schlußfolgerungen aus den Ergebnissen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur deutschen Entwicklungspolitik zu Beginn der 80er Jahre,

— die Darstellung der Projektwirklichkeit einschließlich integrierter Maßnahmen mit Positiv- und Negativbeispielen,

— die Darstellung der Entwicklungspolitik gegenüber den zehn Hauptempfängerländern.

Die Auswertung des Vierten Entwicklungspolitischen Berichts und die Sachverständigenanhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur „Deutschen Entwicklungspolitik zu Beginn der 80er Jahre“ unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Brandt-Berichts, der Entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung und der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen geben Anlaß zu folgenden Feststellungen: Vorrangiges Ziel der deutschen Entwicklungspolitik ist die Bekämpfung der absoluten Armut. Prioritäre Förderbereiche sind die ländliche Entwicklung, die Erhaltung und Nutzung konventioneller Energiequellen und die Entwicklung angepaßter Technologien zur Nutzung nichterschöpflicher Energiequellen, der Schutz der natürlichen Ressourcen und Programme der Bildung und Ausbildung.

Entscheidend für die Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt wird in den 80er Jahren besonders auch sein, inwieweit es gelingen wird, weltweit den Frieden zu schaffen und zu erhalten sowie das Rüsten zu begrenzen. Die Industrieländer müssen sich dem weltwirtschaftlichen Strukturwandel stellen und die Bereitschaft zeigen, durch Änderung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwicklungshemmende Faktoren abzubauen und aktiv am Aufbau einer leistungsfähigen, gerechten und sozialen Weltwirtschaft mitzuwirken.

Die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland sollte vor allem folgendes beachten:

1. Bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland sollte die Verwirklichung der Menschenrechte ein wesentliches Ziel der Politik der Bundesregierung sein. Die Bundesregierung sollte daher bei Entscheidungen über entwicklungspolitische Zusammenarbeit auch auf die Verwirklichung der Menschenrechte sowie auf die Verwirklichung des sozialen Fortschrittes und der sozialen Gerechtigkeit insbesondere durch die Einhaltung sozialer Mindestnormen und Gewährung gewerkschaftlicher Freiheiten in den Entwicklungsländern achten. Bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sollten jene Länder bevorzugt unterstützt werden, die sich um den Aufbau demokratischer Strukturen bemühen. Im Rahmen der Entwicklungspolitik sollte es oberstes Ziel der Bundesregierung sein, den Menschen zu dienen. In Staaten, in denen Willkür, Einschüchterung und physische Bedrohung die Beziehungen zwischen den Regierenden und den Re-

gierten charakterisieren, können deshalb allenfalls Vorhaben gefördert werden, die unmittelbar der notleidenden Bevölkerung zugute kommen.

2. Die Hauptzielgruppe der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sollten die ärmsten Bevölkerungsschichten sein. Insbesondere bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Schwellenländern sollte die Hilfe noch mehr als bisher auf die Unterstützung der ärmsten Bevölkerungsgruppen konzentriert werden.

3. Die Mobilisierung und aktive Beteiligung der betroffenen Bevölkerung am Entwicklungsprozeß sowie die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse sollten bestimmende Kriterien für Programme und Projekte sein. Experten, Partnerorganisationen und gesellschaftliche Gruppen aus den Empfängerländern sind soweit wie möglich in die Projektauswahl und Projektdurchführung einzubeziehen. Selbsthilfegruppen der armen Bevölkerung sind hierbei besonders zu berücksichtigen. In Bereichen, in denen Frauen wichtige Träger der Entwicklung sind, sollte auf ihre Beteiligung besonderer Wert gelegt werden.

   Die Bundesregierung sollte in den Verhandlungen mit den Regierungen der Partnerländer vermehrt auf eine Beteiligung der Bevölkerung an den Entwicklungsvorhaben drängen. Sie sollte in diesem Zusammenhang sich auch der Möglichkeiten der deutschen Nichtregierungsorganisationen bedienen.

4. Die Bundesregierung sollte bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Entwicklungsvorhaben stärker kulturelle Faktoren einbeziehen und die sozialen Auswirkungen auf die Menschen beachten. Bei der Erfolgsbeurteilung von Projekten sollten nicht nur meßbare wirtschaftliche Daten, sondern verstärkt auch immaterielle Gesichtspunkte wie die Stärkung des Selbstvertrauens, Solidarität, Partizipation und kulturelle Identität berücksichtigt werden. Dazu soll ein Kriterienraster vorgelegt und in den Entscheidungsrahmen aufgenommen werden.

5. Die Bemühungen, vom Einzelprojektansatz zu integrierten Projektplanungen überzugehen, sind zu verstärken.

6. Die Maßnahmen der humanitären Hilfe sollten mehr als bisher mit entwicklungspolitischen Maßnahmen abgestimmt werden, um zu dauerhaften Lösungen zu finden. Die politischen Bemühungen sind zu intensivieren, die Ursachen der Flüchtlingsströme beseitigen zu helfen und die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat zu erleichtern.

7. Die Nahrungsmittelhilfe soll tendenziell noch mehr auf Katastrophen- und Notstandsfälle beschränkt werden. Sie darf die Motivation zu Eigenanstrengungen nicht schwächen. Vielmehr muß die Eigenproduktion der Entwicklungsländer nachhaltig gefördert werden. Die Bundesregierung sollte hierauf in den multilateralen Organisationen hinwirken.

8. Das Verfahren der Entwicklungszusammenarbeit ist weiter zu vereinfachen und beweglicher auszugestalten. Dies gilt insbesondere für Klein- und Kleinstprojekte. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollten stärker den jeweiligen Einsatzbedingungen in den Entwicklungsländern angepaßt werden. So ist zu prüfen, ob das Jährlichkeitsprinzip des Baransatzes beweglicher angewandt werden kann und wie Projekte während ihrer Durchführung stärker als bisher veränderten Gegebenheiten angepaßt werden können.

9. Das Instrumentarium zur Förderung der Tätigkeit deutscher Unternehmen in den Entwicklungsländern sollte auf seine entwicklungspolitische Wirksamkeit überprüft werden. Erwogen werden sollten eine stärkere entwicklungspolitische Konditionierung der Niederlassungskredite und eine Einordnung der Kapitalschutz- und Doppelbesteuerungsabkommen in die entwicklungspolitischen Zielsetzungen. Außerdem soll die Bundesregierung weiterhin bei der Erstellung von Verhaltensregeln für transnationale Unternehmen aktiv mitarbeiten.

10. Die entwicklungspolitische Arbeit der Nichtregierungsorganisationen ist weiterhin nachhaltig zu fördern. Kleinprojekte der Nichtregierungsorganisationen sollten mit einem vereinfachten Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren gefördert werden, wobei stärker von den Kleinstprojektefonds der deutschen Botschaften Gebrauch gemacht werden soll.

11. Die Bundesregierung sollte sich im multilateralen Bereich nachdrücklich für eine Politik einsetzen, die ihren entwicklungspolitischen Zielvorstellungen

entspricht. Im Internationalen Währungsfonds sollte sie dafür eintreten, daß bei der Vergabe von Krediten entwicklungspolitische Notwendigkeiten nicht außer acht gelassen werden.

12. Beim Zusammentreffen entwicklungspolitischer Ziele mit Zielen anderer Politikbereiche (zum Beispiel Agrarpolitik, Handelspolitik) darf das entwicklungspolitische Interesse nicht zurückgedrängt werden. Es gilt vielmehr, mögliche Gegensätze durch eine intensive strukturpolitische Diskussion und durch Mitwirkung beim Aufbau einer leistungsfähigen, gerechten und sozialen Weltwirtschaft abzubauen und durch eine Offenlegung der jeweiligen Interessenlage einen Dialog der beteiligten Gruppen einzuleiten.

13. Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit sollte auf allen Ebenen und in allen Bereichen intensiviert werden. Die Bundesregierung sollte ihre Bemühungen fortsetzen, die Erfahrungen und Erkenntnisse zurückgekehrter Entwicklungshelfer und Experten in die entwicklungspolitische Bildungsarbeit einzubringen. Die Bemühungen um entwicklungspolitische Information in Schule und Universität sowie der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung sind fortzusetzen und zu intensivieren.

14. Ungeachtet der derzeitigen finanziellen Engpässe soll das 0,7-Prozentziel weiter verfolgt werden. Die Möglichkeiten von Mischfinanzierungen sind auszuschöpfen, um die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sollte erneut geprüft werden, inwiefern das Instrument der Zinssubventionierung für die Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden kann.

Bonn, den 10. Februar 1982

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz	**Bindig**	**Dr. Hüsch**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Bindig und Dr. Hüsch

I.

Der Deutsche Bundestag überwies den Vierten Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung vom 21. Januar 1980 erstmals in seiner 215. Sitzung der 8. Wahlperiode am 25. April 1980 nach einer Aussprache an die beteiligten Ausschüsse. Wegen der Kürze der in der 8. Wahlperiode für die Beratungen noch verfügbaren Zeit kam es damals nicht mehr zur abschließenden Behandlung des Berichts in den Ausschüssen.

In seiner 29. Sitzung der 9. Wahlperiode am 2. April 1981 überwies der Deutsche Bundestag den Bericht ohne Aussprache erneut an die Ausschüsse, und zwar an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Wirtschaft sowie den Haushaltsausschuß zur Mitberatung.

Der Ausschuß für Wirtschaft beschloß in seiner Sitzung am 3. Februar 1982 mit Mehrheit, zustimmende Kenntnisnahme zu empfehlen.

Eine Stellungnahme des Haushaltsausschusses liegt noch nicht vor; die für ihre Übermittlung vereinbarte Frist ist verstrichen. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit wird jedoch eine nachgeschobene Stellungnahme des Haushaltsausschusses beraten.

Die letzte Beratung der Vorlage im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit erfolgte in dessen 26. Sitzung am 10. Februar 1982.

II.

Bei der Beratung des Dritten Berichts zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung beschloß der Deutsche Bundestag auf Empfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit einige Grundsätze zur Ausgestaltung der entwicklungspolitischen Berichte der Bundesregierung (Drucksache 8/3217). Es ist zu begrüßen, daß die Bundesregierung diese Grundsätze im Vierten Entwicklungspolitischen Bericht verwirklicht hat. Der Ausschuß erwartet, daß sie auch bei der Abfassung des Fünften Entwicklungspolitischen Berichtes beachtet werden. Er hält es ferner für notwendig, daß im Fünften Entwicklungspolitischen Bericht vertieft auf einige besonders bedeutsame Ereignisse und Themen eingegangen, die Projektwirklichkeit deutlicher dargestellt und die Zusammenarbeit mit den zehn Hauptempfängerländern eingehender dargelegt wird.

Ein Antrag, den bisherigen Zweijahresabstand für die Vorlage entwicklungspolitischer Berichte der Bundesregierung auf drei Jahre auszudehnen, fand im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit keine Mehrheit.

Die Vorlage und Erstberatung des Vierten Entwicklungspolitischen Berichts der Bundesregierung fiel zeitlich in das Ende der zweiten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen (1971 bis 1980). Diese Zeit war bestimmt von Überlegungen und Untersuchungen darüber, warum die ablaufende Entwicklungsdekade durchweg nicht die erhofften Entwicklungsfortschritte gebracht hatte, und von der Suche nach neuen Strategien für das Bemühen, die Dritte Welt in der Dritten Entwicklungsdekade wirksamer als bisher dabei zu unterstützen, ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung voranzutreiben. Wichtige Ereignisse waren in diesem Zusammenhang die Vorlage des Berichtes der Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen (sogenannte Brandt-Kommission) im Februar 1980 sowie die Verabschiedung der entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung im Juli 1980 und der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen im Dezember 1980.

Bei dieser Sachlage kam der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überein, die Beratung des Vierten Entwicklungspolitischen Berichts umfassender auszugestalten und unter anderem die entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung, die Internationale Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen und den sog. Brandt-Bericht in sie einzubeziehen. Er beschloß, im Rahmen dieses erweiterten Beratungsthemas eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem Thema „Deutsche Entwicklungspolitik zu Beginn der 80er Jahre" durchzuführen. In ihr sollten die Konzeption der deutschen Entwicklungspolitik für die 80er Jahre und die Möglichkeiten ihrer Umsetzung in die Praxis untersucht werden.

Die genannte Anhörung fand am 6. Mai 1981 statt. In ihr nahmen Vertreter

— der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsländer,
— des Arbeitskreises „Lernen und Helfen in Übersee",
— des Bensheimer Kreises, des Zusammenschlusses privater Träger der Entwicklungszusammenarbeit,
— der Deutschen Bundesbank,
— der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ),
— des Deutschen Gewerkschaftsbundes,
— der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung,
— der Kreditanstalt für Wiederaufbau,

— des Verbandes unabhängig beratender Ingenieurfirmen und

— des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit

umfassend zu den Fragen des Ausschusses Stellung.

Mit der vorgelegten Beschlußempfehlung unterbreitet der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit dem Deutschen Bundestag unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft seine einstimmig gezogenen Schlußfolgerungen aus diesen Beratungen und besonders aus den Ergebnissen der genannten Sachverständigenanhörung.

Bonn, den 10. Februar 1982

Bindig **Dr. Hüsch**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838